

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### Messedauer:

Montag, 2. bis Donnerstag, 5. Juni 2025

### Öffnungszeiten für Besucher:

Montag bis Mittwoch 09:30 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:30 – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Montag bis Mittwoch 08:00 – 19:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Am Messesee 2  
81829 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20276  
[exhibitor@transportlogistic.de](mailto:exhibitor@transportlogistic.de)  
<https://transportlogistic.de>

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf <https://transportlogistic.de>.  
Standvergabe nach Verfügbarkeit.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 14. Februar 2025.

### B 2 Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden alle Hersteller oder Dienstleistungsunternehmen

- deren Exponate und Dienstleistungsangebote der Angebotsgliederung Punkt 1. IT, Telematik, E-Business, Telekommunikation entsprechen.
- die den Richtlinien zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesen in Deutschland entsprechen.
- die rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

- die die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- die jünger als 10 Jahre sind.

Alle Exponate müssen auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

### B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

#### Komplett-Standpaket

**5.607,00 EUR**

Das Komplett-Standpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche Eckstand 9 m<sup>2</sup>
- Hochwertiger Standbau „Young Innovators“
- Ausstattung mit Sitzgruppe (1 Tisch mit 3 Polsterstühlen), 1 Infotheke, 1 Papierkorb
- Blendenbeschriftung (15 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inklusive Stromverbrauch
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Allgemeine Standbewachung
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche mit Betreuung durch Hostess, Kaffee-küche, Getränkecatering und WLAN-Zugang
- Grundeinträge in den offiziellen Messemedien der transport logistic, siehe B 3 (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr inklusive

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Young Innovator wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **300,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messeverzeichnissen (print, online und mobil) nach Maßgabe der Klausel B 8 „Media Services“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind in dem entsprechenden Online-Bestellsystem ersichtlich, dass von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner dem Aussteller zur Verfügung gestellt wird.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **6,00 EUR/m<sup>2</sup>** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

### B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Der Rechnungsbetrag der Zulassungsrechnung kann optional mit Kreditkarte beglichen werden. Etwaige Gebühren werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messeverzeichnisse (print, online und mobil) und für die Zusendung der Ausstellerausweise.

Der Messe München GmbH ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die auf der Seite 1 des auf dem Anmeldeformular angegebene Rechnungs- und Firmenanschrift bzw. die Anschrift, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde, ausgestellt werden kann. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch

genommenen Leistungen möglich. Wünscht der Aussteller eine Rechnungsänderung oder dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH pro Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Tickets und Ausweise, technische Services, etc.) erhält der Aussteller ca. **6 Wochen** nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

#### Hinweis

Sollen in der Zulassungsrechnung oder in einer sonstigen Rechnung der Messe München GmbH eine ausstellerseitige Auftragsnummer oder sonstige vom Aussteller gewünschte Angaben aufgeführt werden, so hat der Aussteller diese Angaben, wenn sie vorbehalten einer Prüfung der Messe München GmbH in der Rechnung berücksichtigt werden sollen, der Messe München GmbH bis spätestens **14. Februar 2025** in Textform per E-Mail mitzuteilen. Andernfalls wird die Rechnung ohne diese Angaben erteilt. Eine nachträgliche Berücksichtigung dieser Angaben hat eine Rechnungsänderung zur Folge, für die der Aussteller einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen hat.

### B 5 Auf- und Abbautermine, Standbetrieb (vgl. A 15)

#### Aufbau und Standbezug

am 1. Juni 2025, 10:00 bis 18:00 Uhr

Am letzten Aufbautag, dem 1. Juni 2025 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zulässig.

#### Abbau

am 5. Juni 2025, 16:00 bis 20:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 5. Juni 2025 nicht vor 18:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauphase ist leider nicht möglich.

#### Standbetrieb

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **2.000,00 EUR** zu verlangen. Im Übrigen gelten die in A 15 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen getroffenen Regelungen.

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 6 Technische Einrichtungen

Anträge für zusätzliche Elektroinstallation, Telefon und Internetanschluss können nur berücksichtigt werden, wenn sie über den Aussteller-Shop der Messe München bis **spätestens 10. April 2025** eingehen. Im Aussteller-Shop gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden. Telekommunikationseinrichtungen (drahtgebunden oder mit Erweiterung WLAN) werden von der Messe München GmbH bereitgestellt. Das Betreiben ausstellereigener WLAN-Netze ist anmelde- und kostenpflichtig, die Anmeldung muss zwingend bis spätestens 14 Tage vor

Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Funktion des hauseigenen Messe WiFi darf nicht beeinträchtigt werden, die SSID darf nicht über den Stand hinaus erreichbar sein, der Aussteller darf nur den von der Messe München GmbH zugeteilten Kanal verwenden. Es gelten die allgemeinen Anschlussbedingungen. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die Messe München GmbH, die auch stillschweigend, z.B. durch Erbringung der bestellten Leistung, erklärt werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens **eine Woche** vor offiziellem Aufbaubeginn bei der Messe München GmbH eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH möglich.

## B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

## B 8 Media Services

Der Grundeintrag (vgl. B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“) umfasst folgende Inhalte:

### Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“

### Besuchspanner (print)

- Firmenname, Länderkürzel, Halle/Freigelände Standnummer im alphabetischen Ausstellerverzeichnis

### App

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse, Halle/Freigelände Standnummer im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“

Telefonnummer, verlinkte E-Mail- und Internetadresse müssen bis spätestens **15. März 2025** im Online-Bestellsystem des Media Services Partners NEUREUTER FAIR MEDIA hochgeladen werden.

Alle Young Innovators werden von unserem Mediendienstleister NEUREUTER FAIR MEDIA direkt kontaktiert.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Online-Ausstellerverzeichnis, App und Besuchspanner auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH  
Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
Fax +49 201 36547-325  
[transport@neureuter.de](mailto:transport@neureuter.de)

## B 9 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Young Innovator 3 kostenlose Aussteller-Dauerausweise für seinen Stand.

Die Aussteller-Dauerausweise (kostenlos/kostenpflichtig) müssen über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Der Versand der Aussteller-Dauerausweise erfolgt per E-Mail.

**Sie erhalten Ihre Aussteller-Dauerausweise als Print@home-Ticket und als Mobile Ticket (Wallet/Passbook).**

Der Aussteller-Shop steht Ihnen sowohl vor als auch während der Veranstaltung online zur Verfügung. Die Anzahl der kostenfreien Tickets wird beim Registriervorgang angezeigt. In der Abschlussrechnung werden ausschließ-

lich die Ausstellerausweise aufgeführt, die tatsächlich für die Veranstaltung genutzt wurden. Kostenlose, sowie nicht benutzte Tickets, werden nicht berechnet.

Die Ausstellerausweise berechtigen zur kostenlosen Nutzung des MVV Münchner Verkehrsverbund (öffentlicher Nachverkehr).

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.  
Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

### B 11 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

### B 12 Standfeiern

Auf dem Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ können keine Standfeiern am eigenen Messestand noch auf der Gemeinschaftsfläche durchgeführt werden.

### B 13 Lärm- und Geräuschkulise während der Messelaufzeit

Video-, Musik-, Produkt- und Showdarbietungen (Band, Hintergrundmusik, DJ o.ä.) während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) sind auf eine Dauer von **maximal 15 Minuten pro Messetag** begrenzt, und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte

Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

### B 14 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 15 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die

Messe München GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers von einer Vertragsfirma vornehmen zu lassen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Young Innovators

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### B 16 Zubereitung von Speisen

Die Zubereitung von Speisen – insbesondere das Grillen und Braten – ist auf den Ständen der transport logistic ohne ausreichende Belüftungsvorrichtungen nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Erwärmen von Gerichten

mit Konvektomaten. Diese Regelung gilt auch für Tages-, Presse- und Abendveranstaltungen sowie alle Veranstaltungen in den Konferenzräumen.

### B 17 Reklamationen und Diebstähle (vgl. A 8)

Hat ein Aussteller Reklamationen, sind diese unmittelbar und direkt während des Aufbaus, der Laufzeit oder dem Abbau schriftlich oder bei den Projektleitungs- und Ausstellerservice-Büros im Atrium an der Halle B5 bei der transport logistic Projektleitung oder dem Technischen Ausstellerservice zu platzieren. Nur dann ist eine Beurteilung während oder nachgängig zur Messe, z.B. im Fall von Produkt- und Rechnungsrelevanz, durch die Projektleitung möglich.

Reklamationen zum Thema Bewachung und Sicherheit leiten Sie bitte direkt an die Abteilung Security unter [security@messe-muenchen.de](mailto:security@messe-muenchen.de) weiter.

Diebstähle melden Sie bitte unmittelbar der Sicherheitszentrale auf dem Messegelände. Diebstähle, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden.

Reklamationen, die nur nachgängig zur Messe vorgebracht werden, können nicht mehr vollumfänglich geprüft und beurteilt werden – und Ihrer Reklamation kann daher nicht mehr oder in dem von Ihnen gewünschten Umfang stattgegeben werden.

### B 18 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.